

Bericht und Antrag 23-120
des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons
Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl
der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zur Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 26. Oktober 2016 (SHR 161.110). Mit der Dekretsrevision wird gestützt auf die aktuellsten Einwohnerzahlen die Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahl 2024 vorgenommen.

Unserem Antrag schicken wir folgende Erläuterungen voraus.

1. Ausgangslage

Seit 2008 findet die Wahl des Kantonsrates - und auch der Parlamente der Gemeinden - nach dem doppeltproportionalen Sitzzuteilungsverfahren, welches vom deutschen Mathematiker Friedrich Pukelsheim entwickelt worden ist, statt. Den Anlass für die Einführung des neuen Wahlsystems gaben seinerzeit die von den Stimmberechtigten beschlossene Reduktion des Kantonsrates von 80 auf 60 Mitglieder und andererseits die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Mindestgrösse der Wahlkreise. Das Bundesgericht erklärte die Wahl des Zürcher Stadtparlamentes 2002 für verfassungswidrig, da die (zu) kleinen Wahlkreise zu zahlreichen gewichtslosen Stimmen und zu hohen natürlichen Quoren führen, was sich mit dem Gleichbehandlungsgebot der Wählerinnen und Wähler nicht vereinbaren lasse. Das Bundesgericht hat diese Rechtsprechung in der Zwischenzeit mehrmals bestätigt.

Das doppeltproportionale Sitzzuteilungsverfahren kommt neben dem Kanton Schaffhausen auch in den Kantonen Zürich, Aargau, Nidwalden und Zug zur Anwendung. Alle bisher mit diesem System durchgeführten Wahlen konnten erfolgreich abgewickelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Kantonsratswahlen 2008, 2012, 2016 und 2020 im Kanton Schaffhausen. Das neue Wahlsystem hat sich vollumfänglich bewährt.

Seit 2016 gilt für die Sitzzuteilung auf die Wahlkreise das Divisorverfahren mit Standardrundung. Die Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, wird durch den Zuteilungs-Divisor geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Anzahl Sitze, die im betreffenden Wahlkreis zu vergeben sind. Der Zuteilungs-Divisor wird so festgelegt, dass bei diesem Verfahren genau 60 Sitze vergeben werden.

Für die Bevölkerungszahl wird auf die aktuellsten Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung, welche vom Volkswirtschaftsdepartement jährlich herausgegeben werden, abgestellt. Es gilt jeweils die Bevölkerungszahl per Ende des zweiten der Kantonsratswahl vorangehenden Jahres. Für die Kantonsratswahlen 2024 ist dies die ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2022.

Gestützt auf die Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende 2022 ist die Sitzzuteilung an die Wahlkreise für die Kantonsratswahl 2024 vorzunehmen.

2. Sitzzuteilung an Wahlkreise nach Divisorverfahren mit Standardrundung

Bei der Divisormethode mit Standardrundung werden in einem ersten Schritt diejenigen ganzzahligen Divisoren bestimmt, welche mit Zuteilung durch Standardrundung genau zu der total zu vergebenen Sitzzahl führen würden. Der Zuteilungsdivisor wird dann als Durchschnitt der so erhaltenen Divisorgrenzen gewählt. Die entsprechende Zuteilung führt so immer zur totalen Sitzanzahl und muss nicht in einem zweiten Schritt nochmals angepasst werden. Dieses Verfahren reagiert weniger sensitiv auf kleine Veränderungen der Bevölkerungszahlen und führt deshalb zu weniger zufälligen Ergebnissen. Die Sitzzuteilung nach der Divisormethode ist in der Berechnung sehr einfach, transparent und nachvollziehbar.

Gestützt auf die aktuell verfügbaren Einwohnerzahlen per Ende 2022 (total 86'034 Einwohnerinnen und Einwohner) ergibt sich folgende Sitzzuteilung an die Wahlkreise für die Kantonsratswahl 2024:

Divisormethode mit Standardrundung			
(Zuteilungsdivisor: 1'429)			
1.	Wahlkreis Schaffhausen 38'107 : 1429	= 26,667	27 Sitze
2.	Wahlkreis Klettgau 18'589 : 1429	= 13,008	13 Sitze
3.	Wahlkreis Neuhausen 11'049 : 1429	= 7,732	8 Sitze
4.	Wahlkreis Reiat 10'648 : 1429	= 7,451	7 Sitze
5.	Wahlkreis Stein 5'942 : 1429	= 4,158	4 Sitze
6.	Wk Buchberg-Rüdlingen 1'699 : 1429	= 1,189	1 Sitz
Total			60 Sitze

Die Sitzzuteilung der vorstehenden Tabelle bei der Divisormethode mit Standardrundung ergibt sich aufgrund eines Zuteilungsdivisors von 1'429. Diese Zahl wiederum entspricht dem Mittelwert der beiden Divisorengrenzen. Um genau 60 Mandate zu erhalten, würde als Zuteilungsdivisor jede Zahl innerhalb der Divisorengrenzen von 1'420 und 1'438 in Frage kommen. Ein Divisor unterhalb der ersten Grenze würde zu 61 Sitzen oder mehr führen, ein solcher oberhalb der zweiten Grenze zu 59 Sitzen oder weniger.

Die Sitzzuteilung an die Wahlkreise bleibt somit *unverändert* gegenüber der Kantonsratswahl 2020.

3. Die Bestimmungen im Einzelnen

§ 2

In § 2 sind die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlkreise mit den Zahlen per Ende 2022 zu ersetzen.

§ 4

In § 4 ist die Aktualisierung der Divisormethode mit Standardrundung per Ende 2022 abzubilden - mit den aktuellsten Einwohnerzahlen und dem Zuteilungs-Divisor 1'429.

4. Administrative und finanzielle Auswirkungen für Kanton und Gemeinden

Die vorgeschlagenen Änderungen haben keinerlei Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zuzustimmen.

Schaffhausen, 14. November 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang:

- Änderung des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder
- Einwohnerzahlen Kanton Schaffhausen per 31. Dezember 2022

Dekret**über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder**

Änderung vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 25 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie aufgrund der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per 31. Dezember 2022,

beschliesst als Dekret:

I.

Das Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 26. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

§ 2

¹ Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende sechs Wahlkreise eingeteilt:

	<i>Einwohnerzahl</i>
1. Wahlkreis Schaffhausen umfassend die Stadt Schaffhausen	38'107
2. Wahlkreis Klettgau umfassend die Gemeinden Hallau, Beggingen, Beringen, Gächlingen, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Schleithelm, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen	18'589
3. Wahlkreis Neuhausen umfassend die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl	11'049
4. Wahlkreis Reiat umfassend die Gemeinden Thayngen, Bargen, Büttenhardt, Dörflingen, Lohn, Merishausen und Stetten	10'648
5. Wahlkreis Stein umfassend die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen	5'942

6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen
umfassend die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen

1'699

Total

86'034

² Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.

§ 4

Die 60 Sitze des Kantonsrates werden gestützt auf das Verfahren gemäss § 3 wie folgt auf die Wahlkreise verteilt:

Zuteilungs-Divisor: 1'429

	<i>Quotient</i>	<i>Sitze</i>
1. Wahlkreis Schaffhausen		
Wohnbevölkerung: 38'107	= 26,667	27 Sitze
2. Wahlkreis Klettgau		
Wohnbevölkerung: 18'589	= 13,008	13 Sitze
3. Wahlkreis Neuhausen		
Wohnbevölkerung: 11'049	= 7,732	8 Sitze
4. Wahlkreis Reiat		
Wohnbevölkerung: 10'648	= 7,451	7 Sitze
5. Wahlkreis Stein		
Wohnbevölkerung: 5'942	= 4,158	4 Sitze
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen		
Wohnbevölkerung: 1'699	= 1,189	1 Sitz

Total

60 Sitze

II.

¹ Dieses Dekret tritt am ... in Kraft.

² Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin:

Einwohnerzahlen im Kanton Schaffhausen 2021 - 2022

Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schaffhausen, 1. März 2023

Gemeinden	31. Dezember 2021										31. Dezember 2022									
	Schweizer	Ausländer (Quelle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration)								Schweizer und Ausländer total	Schweizer	Ausländer (Quelle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration)								Schweizer und Ausländer total
		Aufent- halter (B und Ci)	Nieder- gelassene (C)	Vorläufig Aufgenom- mene (F)	Kurzaufent- halter (L) ≥ 12 Monate	Asylsuch- ende (N)	Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten	Nicht zugeteilt	Ausländer total			Aufent- halter (B und Ci)	Nieder- gelassene (C)	Vorläufig Aufgenom- mene (F)	Kurzaufent- halter (L) ≥ 12 Monate	Asylsuch- ende (N) Schutzbed. (S)	Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten	Nicht zugeteilt	Ausländer total	
Bargen	252	31	45	2	0	0	0	2	80	332	241	30	47	0	1	8	0		86	327
Beggingen	443	13	14	4	1	0	0	2	34	477	428	16	18	4	1	7	0	3	49	477
Beringen (inkl. Guntmadingen)	3'864	396	830	16	2	2	1	1	1'248	5'112	3'880	399	855	13	5	19	1	10	1'302	5'182
Buch	233	11	60	0	0	0	0	0	71	304	226	27	54	1	0	1	0	0	83	309
Buchberg	781	18	64	0	1	0	0	0	83	864	799	19	61	0	1	4	0	0	85	884
Büttenhardt	382	7	41	0	1	0	0	0	49	431	374	7	39	1	0	0	0	2	49	423
Dörflingen	842	31	134	0	1	0	0	3	169	1'011	860	46	142	0	1	0	0	6	195	1'055
Gächlingen	820	25	54	0	1	3	0	3	86	906	835	27	65	0	1	4	0	1	98	933
Hallau	1'881	121	299	1	5	3	0	0	429	2'310	1'908	124	296	1	4	25	0	0	450	2'358
Hemishofen	372	35	61	0	0	0	0	0	96	468	375	40	63	0	0	13	0	5	121	496
Löhningen	1'328	86	159	2	2	0	0	1	250	1'578	1'359	92	163	2	0	9	0	1	267	1'626
Lohn	692	14	51	4	0	0	0	2	71	763	685	15	56	3		4	0	2	80	765
Merishausen	759	28	75	0	1	0	0	0	104	863	763	41	69	0	2	3	0	0	115	878
Neuhausen am Rheinflall	6'022	1'433	2'943	106	13	8	0	6	4'509	10'531	6'140	1'684	2'953	97	11	153	0	11	4'909	11'049
Neunkirch	1'984	120	314	13	7	2	0	3	459	2'443	2'042	131	313	7	5	15	0	4	475	2'517
Oberhallau	403	20	22	0	0	0	0	0	42	445	386	17	26	0	0	0	0	1	44	430
Ramsen	1'069	175	272	3	0	0	0	0	450	1'519	1'079	197	262	1	1	7	0	0	468	1'547
Rüdlingen	710	23	64	3	2	0	0	1	93	803	704	35	69	1		2	0	4	111	815
Schaffhausen	26'574	3'329	6'974	300	50	42	2	15	10'712	37'286	26'660	3'638	7'040	311	48	377	2	31	11'447	38'107
Schleitheim	1'419	111	176	4	3	3	0	7	304	1'723	1'427	115	187	3	5	20	0	19	349	1'776
Siblingen	758	33	84	5	1	1	0	3	127	885	757	33	89	6	1	6	0	0	135	892
Stein am Rhein	2'747	303	523	16	2	7	0	0	851	3'598	2'732	303	519	17	2	17	0	0	858	3'590
Stetten	1'153	74	202	3	0	1	0	2	282	1'435	1'193	58	210	4	0	5	0	2	279	1'472
Thayngen	4'262	374	994	9	1	4	1	0	1'383	5'645	4'257	403	1'022	12	4	28	1	1	1'471	5'728
Trasadingen	483	44	112	0	0	0	0	0	156	639	471	51	117	0	0	2	0	0	170	641
Wilchingen	1'469	59	177	7	1	9	1	0	254	1'723	1'483	66	172	7	6	21	0	2	274	1'757
Total	61'702	6'914	14'744	498	95	85	5	51	22'392	84'094	62'064	7'614	14'907	491	99	750	4	105	23'970	86'034

Legende
Aufenthalter = Aufenthalt (B) und Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit (Ci)
Niedergelassene = Niedergelassene (C)
Vorläufig Aufgenommene = Vorläufig Aufgenommene (F)
Kurzaufenthalter = Kurzaufenthalter (L) ≥ 12 Monate
Asylsuchende = Asylsuchende (N)
Internationale Funktionäre und Diplomaten = Diplomat, internationaler Funktionär mit diplomatischer Immunität und Internationaler Funktionär ohne diplomatische Immunität
Nicht zugeteilt = Personen mit noch nicht zugeteilten Ausweisen